



TC/51/36  
 ORIGINAL: englisch  
 DATUM: 25. Januar 2015

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
 Genf

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Einundfünfzigste Tagung  
 Genf, 23. bis 25. März 2015**

WEBBASIERTE TG-MUSTERVORLAGE

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklung einer webbasierten TG-Mustervorlage für die Verfassung von Prüfungsrichtlinien zu berichten.

2. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ENTWICKLUNGEN IM JAHRE 2014 .....	1
TECHNISCHER AUSSCHUß (TC) .....	1
TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN (TWPs) .....	4
ELEKTRONISCHE ARBEITSTAGUNGEN .....	4
KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN .....	4

ENTWICKLUNGEN IM JAHRE 2014

Technischer Ausschuß (TC)

4. Der TC nahm auf seiner fünfzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2014 in Genf folgenden Bericht über Entwicklungen betreffend die neue webbasierte TG-Vorlage in Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“ (vergleiche Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“ Absätze 51 bis 63) zur Kenntnis:

*“Eigenschaften der webbasierten TG-Mustervorlage*

“53. Die webbasierte TG-Mustervorlage wird in zwei getrennten Phasen in Form der Versionen 1 und 2 erarbeitet werden.

“Version 1

“54. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird für die Erstellung von UPOV-Prüfungsrichtlinien durch führende Sachverständige vollständig funktionsfähig sein und beteiligte Sachverständige in die Lage versetzen, Bemerkungen abzugeben. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird 2014 fertiggestellt sein. Sie wird auf den Tagungen der TWP im Jahre 2014 vorgeführt werden. Eine Kopie dieser Vorführung ist in der Anlage dieses Dokuments enthalten.

*“Eigenschaften*

“55. Die hauptsächlichen Eigenschaften der Version 1 sind:

- “Die Prüfungsrichtlinien werden von führenden Sachverständigen mittels der webbasierten TG-Mustervorlage online erstellt
- “feste Mustervorlage, die den gesamten für alle Prüfungsrichtlinien geeigneten allgemeinen Standardwortlaut enthält (vergleiche Dokument TGP/7/3 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, Abschnitt 3.1, „TG-Mustervorlage“)
- “Optionen für die Hinzufügung zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.2, „Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) zur TG-Mustervorlage“)
- “Links zu den Erläuterungen (GN) (vergleiche Dokument TGP/7/3, Abschnitt 3.3, „Erläuterungen (GN) zur TG-Mustervorlage“)
- “eine Datenbank mit Merkmalen (in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) aus Prüfungsrichtlinien, die nach der Annahme des Dokuments TGP/7/1 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, und der Sammlung gebilligter Merkmale (angenommen im Jahre 2004) angenommen wurden (vergleiche Dokument TGP/7/3, Anlage 4, „Sammlung gebilligter Merkmale“).

*“Die Datenbank wird alle Informationen der Merkmalstabelle enthalten, einschließlich der Ausprägungsstufen, Noten, Beispielssorten usw. Die Datenbank kann auf einschlägige Merkmale durchsucht werden, und ein einschlägiges Merkmal kann in den Entwurf von Prüfungsrichtlinien hochgeladen werden, nach Bedarf mit nachträglicher Änderung.*

- “Kästen mit Bemerkungen für beteiligte Sachverständige, die online ausgefüllt werden können, mit der Möglichkeit, alle Bemerkungen zu betrachten
- “Optionen zur Erstellung von Ausgaben in HTML- oder Word-Format
- “Version nur in Englisch
- “Hilfe für Übersetzer für die Merkmalstabelle (Kapitel 7)

*“Für Merkmale, die unverändert von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladen werden, wird angegeben, daß sie keiner Übersetzung bedürfen. Für andere Merkmale werden die Übersetzer in der Lage sein, die Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale zu durchsuchen und die erforderlichen Übersetzungen einzugeben. Die Übersetzung der übrigen Kapitel der Prüfungsrichtlinien wird für Version 1 getrennt bereitgestellt.*

“Umsetzung von Version 1

“56. Der Zeitplan für die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien für die Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2014 sieht folgendermaßen aus:

Technische Arbeitsgruppe für:	Entwurf der Untergruppen	Bemerkungen der beteiligten Sachverständigen	Entwurf der Technischen Arbeitsgruppen	Tagung der Technischen Arbeitsgruppen
Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)	8. Februar	8. März	5. April	19.-23. Mai
Obstarten (TWF)	14. Februar	14. März	11. April	26.-30. Mai
Gemüsearten (TWV)	14. März	11. April	9. Mai	23.-27. Juni
Landwirtschaftliche Arten (TWA)	8. August	15. September	3. Oktober	17.-21. November

“57. Ende 2013 wurde zusammen mit Sachverständigen aus Australien und den Niederlanden ein Modell der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage entwickelt und getestet, und im März 2014 wurde die voll funktionsfähige Software von denselben Sachverständigen getestet. Das Verbandsbüro

wird alle führenden Sachverständigen über die Entwicklung der webbasierten TG-Mustervorlage unterrichten und alle führenden Sachverständigen ersuchen, an der Prüfung von Version 1 im Mai und Juni 2014 teilzunehmen. Zu gegebener Zeit wird ein Rundschreiben mit sämtlichen erforderlichen Informationen an alle führenden Sachverständigen versandt werden. Was die TWA betrifft, kann die webbasierte TG-Mustervorlage für die Erstellung der Entwürfe der Untergruppen verwendet werden.

“58. Um die Vorteile der webbasierten TG-Mustervorlage zu erzielen, wird es notwendig sein, daß alle führenden Sachverständigen und beteiligten Sachverständigen die webbasierte TG-Mustervorlage ausschließlich für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die Technischen Arbeitsgruppen verwenden. Deshalb wird die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage ab 2015 für die Erstellung aller Prüfungsrichtlinien verlangt werden. Eine Schulung für die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage wird zunächst auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 2014 sowie mittels elektronischer Arbeitstagungen bereitgestellt werden.

#### “Version 2

“59. Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage wird folgende zusätzlichen Eigenschaften aufweisen:

#### *“Simultanübersetzung*

“60. In Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage werden die deutsche, die französische, und die spanische Sprachfassung für den Standardwortlaut, den zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und die unveränderten, von der Datenbank mit der Sammlung gebilligter Merkmale hochgeladenen Merkmale der Prüfungsrichtlinien simultan mit dem englischen Entwurf automatisch erstellt. Der nicht automatisch übersetzte Wortlaut wird für die Übersetzung in die betreffende Sprache angegeben.

#### *“Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden*

“61. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wurde für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für die UPOV konzipiert. Sie wurde jedoch auch so konzipiert, daß Version 2 es den Verbandsmitgliedern ermöglichen wird, folgendes zu verwenden:

“(a) angenommene UPOV-Prüfungsrichtlinien als Grundlage für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden;

“(b) die webbasierte TG-Mustervorlage und die Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, für die keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorliegen, und

“(c) die Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden, die unter Anwendung der webbasierten TG-Mustervorlage erstellt wurden, als Grundlage für Entwürfe von UPOV-Prüfungsrichtlinien.

“62. Version 2 wird eine Möglichkeit für einzelne Behörden enthalten, den Wortlaut der Mustervorlage im Rahmen derselben Struktur zu ändern, um sie als Mustervorlage für ihre eigenen Prüfungsrichtlinien zu verwenden, sowie eine Möglichkeit, es einzelnen Behörden zu erlauben, die UPOV-Prüfungsrichtlinien mit den erforderlichen Änderungen in Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden umzuwandeln.

“63. Vorbehaltlich der erfolgreichen Umsetzung der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage im Jahre 2014, ist die Entwicklung der Version 2 für 2015 vorgesehen.”

5. Der TC vereinbarte die Organisation einer Reihe von elektronischen Arbeitstagungen (e-Arbeitstagungen) zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage. Die elektronischen Arbeitstagungen würden so angesetzt werden, daß sie zeitlich mit dem Beginn der Arbeit des Verfassens durch führende Sachverständige zusammenfallen. Der TC vereinbarte auch, daß eine Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage bei den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppe gehalten werden sollte.

6. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine Vorlage für ein Raster für Form und Verhältnis für die Verwendung durch die führenden Sachverständigen ausarbeiten werden würde (vergleiche Dokument TC/50/36 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 20 und 21).

7. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro alle führenden Sachverständigen ersuchen würde, an der Prüfung von Version 1 im Mai und Juni 2014 teilzunehmen. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß die führenden und beteiligten Sachverständigen ersucht werden würden, die webbasierte TG-Vorlage für die

Ausarbeitung von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien für die dreiundvierzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) in Mar del Plata, Argentinien, vom 17. bis 21. November 2014 zu verwenden. Der TC billigte das Vorhaben zur Umsetzung der webbasierten TG-Mustervorlage, einschließlich der Notwendigkeit der ausschließlichen Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Erstellung aller Prüfungsrichtlinien ab 2015 (vergleiche Dokument TC/50/36 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 15).

#### Technische Arbeitsgruppen (TWP)

8. Die TWO, TWF, TWC, TWV und TWA prüften Dokumente TWO/47/10, TWF/45/10, TWC/32/10, TWV/48/10 und TWA/43/10 und hörten ein Referat über die webbasierte TG-Vorlage, von dem eine Kopie in der Anlage der entsprechenden Dokumente enthalten ist (vergleiche Dokumente TWO/47/28 „Bericht“, Absätze 87 bis 91; TWF/45/32 „Bericht“, Absätze 99 bis 102; TWC/32/28 „Bericht“, Absätze 95 bis 98; TWV/48/43 „Bericht“, Absätze 106 bis 110; TWA/43/27 „Bericht“, Absätze 111 bis 115).

9. Die TWP nahmen die Eigenschaften der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage und das Ersuchen an führende Sachverständige um Teilnahme an der Prüfung der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage zur Kenntnis. Die TWP nahmen die ausschließliche Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Erstellung aller Prüfungsrichtlinien ab 2015 zur Kenntnis.

10. Die TWO stimmte zu, daß die webbasierte TG-Mustervorlage die Eintragung von Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen, welche nach beteiligtem Sachverständigen oder nach Merkmal sortiert werden können, ermöglichen sollte, und nahm zur Kenntnis, daß das UPOV-Büro den führenden Sachverständigen auf Wunsch bei der Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage behilflich sein würde.

11. Die TWV drückte ihre Anerkennung für den beträchtlichen Arbeitsaufwand für die Entwicklung der webbasierten TG-Mustervorlage aus, welche eine wichtige Verbesserung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien darstellen würde.

12. Die TWA erhielt vom Verbandsbüro eine Demonstration der webbasierten TG-Mustervorlage und nahm die wichtigsten Eigenschaften des Systems für führende und beteiligte Sachverständigen zur Kenntnis. Die TWA stimmte zu, daß die Bemerkungen und Vorschläge der führenden Sachverständigen, die die webbasierte TG-Mustervorlage verwendet haben, zwecks Verbesserung des Systems an das UPOV-Büro geschickt werden sollten.

13. Zusätzlich zu den von den TWP abgegebenen Bemerkungen erhielt das Verbandsbüro Bemerkungen von führenden Sachverständigen, die an der Prüfung der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage teilgenommen hatten.

#### Elektronische Arbeitstagungen

14. Am 22. Mai 2014 wurden zwei elektronische Arbeitstagungen (e-Arbeitstagungen) zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage durchgeführt. Die elektronischen Arbeitstagungen wurden aufgezeichnet und allen führenden Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien zur Verfügung gestellt. Es wurde auch eine Video-Anleitung, die die spezielle Benutzeroberfläche (Masken) und die Eintragung von Bemerkungen zu den Entwürfen für Prüfungsrichtlinien unter Verwendung des Systems erklärt, aufgezeichnet und allen beteiligten Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien zur Verfügung gestellt.

#### KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

15. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird im Februar 2015 fertiggestellt werden, wobei alle führenden Sachverständigen unter Verwendung des Systems Entwürfe für Prüfungsrichtlinien zur Erörterung auf den Tagungen der TWP im Jahre 2015 einzureichen haben.

16. Den führenden Sachverständigen wird in der webbasierten TG-Mustervorlage eine Verknüpfung zu Vorlagen für Raster für Formmerkmale einschließlich Verhältniselementen zur Verfügung gestellt werden.

17. Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage wird dem TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vorgeführt werden.

18. Die Arbeit an der Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage soll 2015 aufgenommen werden.

19. Der TC wird ersucht, die Entwicklungen betreffend die webbasierte TG-Mustervorlage zur Kenntnis zu nehmen, und insbesondere zur Kenntnis zu nehmen, daß:

(a) elektronische Arbeitstagungen und eine Anleitung zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage durchgeführt, aufgezeichnet und führenden und beteiligten Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien zur Verfügung gestellt wurden;

(b) die Arbeit an der Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage 2015 aufgenommen werden soll; und

(c) Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage dem TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vorgeführt werden wird.

[Ende des Dokuments]